

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0246/2017/BV

Datum:
14.06.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Fahrradstraßen
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Uwe Petry (Planungsbüro VAR) und Herr
Dieter Teufel (Arbeitsgruppe Rad) oder
Stellvertretungen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	05.07.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Uwe Petry als Vertreter des Planungsbüros VAR und von Herrn Dieter Teufel als Vertreter der Arbeitsgruppe Rad, oder Stellvertretungen, gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Das Planungsbüro VAR wurde als externes Beratungsunternehmen mit der Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung zur Eignung von 20 Strecken in Heidelberg als Fahrradstraße beauftragt.

Der Geschäftsführer des Planungsbüros VAR, Herr Petry soll daher als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses zugezogen werden. Er wird die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung erläutern und anschließend für vertiefende Fragen zur Verfügung stehen.

In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 12.10.2016 wurde die Verwaltung beauftragt nochmals über den Sachstand zum Thema Fahrradstraßen und die 19 Vorschläge hinsichtlich der Eignung zu informieren und weitere Schritte darzustellen, sowie hierzu eine*n Vertreter*in der Arbeitsgruppe Rad hinzuzuziehen.

Die Arbeitsgruppe hat daraufhin Herrn Dieter Teufel als Vertreter benannt. Herr Dieter Teufel soll gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses zugezogen werden.

gezeichnet
Jürgen Odszuck